

**8. Sitzung  
des Sächsischen Landtages  
am 5. Februar 2015**

**Rede des Staatsministers der Finanzen  
Prof. Dr. Georg Unland  
zur Einbringung des  
Doppelhaushaltes 2015/2016  
und des  
Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden  
und Landkreisen im Freistaat Sachsen**

**- Es gilt das gesprochene Wort! –**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem 26. Januar liegt Ihnen der Haushaltsentwurf für die Jahre 2015 und 2016 vor. Nach der Landtagswahl Ende August des vorigen Jahres, den anschließenden Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung ist es nun möglich, dass wir den Haushalt beraten.

**I. Externe Finanzbeziehungen**

Lassen Sie mich zunächst auf die Rahmenbedingungen eingehen, in denen dieser Haushalt aufgestellt wird:

Viele haben das Gefühl, die Rahmenbedingungen seien derzeit hervorragend. Doch trifft das wirklich zu? Entspricht dieses Grundgefühl der tatsächlichen Lage?

Wir haben uns bei der Aufstellung des Haushaltes nicht von den guten Steuereinnahmen des Jahres 2014 blenden lassen. Stattdessen haben wir unseren Entwurf auf eine solide Grundlage gestellt.

Zugegeben: Im Jahr 2014 hat der Freistaat Sachsen erhebliche Steuermehreinnahmen von 616 Millionen Euro erzielt. Aber: Daran dürfen wir uns nicht berauschen, vielmehr müssen wir realistisch bleiben.

Es wäre ein fataler Irrglaube, diese Einnahmesituation als Dauerzustand für die Folgejahre zu unterstellen. So sehr ich mir auch persönlich eine weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung wünsche – die globale politische und wirtschaftliche Lage ist derzeit unsicher. Das bedeutet, dass die guten bis sehr guten Faktoren der letzten Monate auch schnell in das Gegenteil umschlagen können. Die Einnahmesituation kann sich innerhalb kurzer Zeit entscheidend ändern.

## **A. Internationale Lage**

Meine Damen und Herren,  
international gibt es viele Unwägbarkeiten, von denen wir momentan noch nicht wissen, wie sie sich auswirken werden:

### 1. Euro-Währungsrisiken

Ich denke dabei etwa an die Situation im Euroraum. Allein in den letzten vier Wochen fielen hier wichtige Entscheidungen, die die finanzielle Ausstattung des Freistaates negativ beeinflussen können, z.B. das Anleihen-Kaufprogramm der Europäischen Zentralbank, die Freigabe des Mindestkurses beim Schweizer Franken oder das Wahlergebnis in Griechenland.

### 2. Anhaltende Spannungen Ukraine – Russland / Arabische Länder

Auch die anhaltenden Spannungen in Osteuropa und die dortige unsichere politische Lage können weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. In den arabischen Ländern liegt ein weiterer geopolitischer Krisenherd, dessen langfristige finanzielle Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

### 3. Entwicklung Fernost

In Fernost blicken wir vor allem auf die Entwicklung Chinas. Die seit 2013 größte Handelsnation der Welt ist einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Deutschlands. Gerade auch für unsere sächsischen Produkte ist China einer der größten Exportmärkte.

2014 verbuchte China das langsamste Wachstum seit 1990. Die schwächere Konjunktur wird sich auch auf die deutsche Wirtschaft auswirken und kann dazu führen, dass die Exporte nach China unter den Erwartungen bleiben.

Meine Damen und Herren,

dies sind nur einige Beispiele dafür, wieso die derzeitige Lage und die weitere wirtschaftliche Entwicklung so unsicher sind. Was vor allem die Unsicherheit ausmacht:

Alle von mir soeben genannten Faktoren können wir hier in Sachsen in keiner Weise beeinflussen. Aber mit den womöglich negativen Auswirkungen müssen wir zurechtkommen.

## **B. Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Rückgang EU-Mittel**

Weitere Unwägbarkeiten für unsere Einnahmesituation bringen die zukünftige Entwicklung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Rückgang der EU-Mittel mit sich.

Der Freistaat erhält derzeit mehr als die Hälfte (56,3% in 2013) seiner Staatseinnahmen von Dritten (EU, Bund, Länderfinanzausgleich).

Diese stehen derzeit alle auf dem Prüfstand:

- Neuverhandlung Länderfinanzausgleich
- Auslaufen des Solidarpaktes II
- Rückgang EU-Mittel
- Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel

Sachsen ist aber für seine weitere wirtschaftliche Entwicklung nach wie vor auf Hilfe angewiesen: Mit einer Wirtschaftsleistung von 73 % (des Bundesdurchschnitts) und einer eigenen Steuerkraft von 43 % steht der Freistaat im Bundesvergleich im unteren Viertel.

All dies zeigt: Die Einnahmeentwicklung der vergangenen zwei Jahre war sehr gut. Zukünftig bestehen aber auch erhebliche Risiken!

Trotz dieser Situation erwarten die Menschen im Freistaat – völlig zu Recht –, dass wir auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleiben. Sie erwarten, dass wir die vorhandenen Spielräume nutzen, um in die Zukunft unseres Landes zu investieren.

Was die ungewisse Situation trotz der positiven finanziellen Lage des Jahres 2014 verschärft: Bereits jetzt verändern sich die Rahmenbedingungen, die unsere Spielräume der

nächsten Jahre entscheidend prägen werden. Momentan sind die Bundesrepublik und die meisten Bundesländer aufgrund der hohen Steuereinnahmen in einer geradezu komfortablen finanziellen Situation.

Aber fest steht: Die Einnahmesituation ändert sich.

Schon lange ist bekannt, dass dem Freistaat durch den Rückgang der Solidarpakt- und EU-Mittel bis 2020 zwischen 2 und 2,5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen werden.

Nun stehen zusätzlich noch die Neuregelungen und damit mögliche Veränderungen beim Länderfinanzausgleich und den Bund-Länder-Beziehungen im Raum.

In dieser Situation kann ich nur betonen: Realismus ist angebracht!

Bislang konnten die rückläufigen Transfermittel durch Steuernehmereinnahmen kompensiert werden. Trotzdem ist unser

Handlungsspielraum bereits jetzt ausgabenseitig eingeengt. Ein Grund dafür sind die Preis- und Tarifsteigerungen bei einem gleichbleibenden Haushaltsvolumen. Das bedeutet: Mit der identischen Einnahmehöhe werden wir uns im Jahr 2020 weniger leisten können als in 2015.

Klar ist daher: In Zukunft müssen wir mit weniger Mitteln für gezielte Investitionen und Projekte auskommen. Das bedeutet eine große Herausforderung, die der Freistaat in den kommenden Jahren zu meistern hat.

Aus diesem Grunde ist weiter Zurückhaltung erforderlich, was die Ausgaben angeht.

Auf der anderen Seite gilt: Jetzt müssen wir die Chancen nutzen, die wir uns durch unsere nachhaltige Haushaltspolitik der letzten Jahre als solide Basis erarbeitet haben.

Meine Damen und Herren,

diese Haushaltspolitik ist eines der Markenzeichen der sächsischen Politik und besitzt seit einiger Zeit sogar Verfassungsrang.

## **II. Neue sächsische Verfassung: Neuverschuldungsverbot**

Als erstes Bundesland haben wir 2014 ein sofort wirksames Neuverschuldungsverbot in die Verfassung aufgenommen und dadurch die solide Finanzpolitik abgesichert.

Bereits seit 2006 nimmt der Freistaat Sachsen keine neuen Schulden auf, sondern tilgt sogar Jahr für Jahr. Dies ist auch für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen. Seit einiger Zeit folgen nun andere Bundesländer und der Bund unserem Beispiel.

Das Bundesfinanzministerium meldete Anfang des Jahres, dass der Bund für das Jahr 2014 keine neuen Schulden aufnehmen musste. Das erste Mal seit 1969, also seit 45 Jahren, hat er diese „schwarze Null“ erreicht.

Wir in Sachsen feiern hingegen schon ein kleines Jubiläum: Das Jahr 2015 wird das 10. Jahr ohne Neuverschuldung sein. Dies ist das Ergebnis unserer Haushaltspolitik.

Durch die Zinsersparnisse des vergangenen Jahrzehnts haben wir uns politische Handlungsspielräume erarbeitet. Das ermöglicht es uns, weiter in die Zukunftsfähigkeit des Freistaates zu investieren, ohne Kinder und Enkel mit Schulden zu belasten.

25 Jahre nach der Neugründung Sachsens können wir sagen: Der Aufbau unseres Landes gelingt, ohne den Landeshaushalt überzustrapazieren.

Der Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2015/2016 gestaltet die weitere positive Entwicklung des Freistaates Sachsen.

Er bildet die Grundlage für eine weiterhin zuverlässige Politik zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Freistaat.

### III. Eckdaten Doppelhaushalt 2015/2016

Meine Damen und Herren,  
lassen Sie mich nun kurz die Eckdaten des neuen Doppelhaushaltes 2015/2016 erläutern:

#### A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen liegt in beiden Jahren bei jeweils rund 17,2 Milliarden Euro. Damit hat der Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr 2014 ein leicht wachsendes Volumen. Das Haushaltsvolumen erreicht damit erstmals fast wieder das Niveau vor der Finanzkrise.

Er ist der erste Doppelhaushalt unter den Vorgaben des vom Sächsischen Landtag in die Verfassung aufgenommenen Neuverschuldungsverbotes und kommt dementsprechend ohne die Aufnahme von Krediten aus.

#### B. Investitionsquote

Investitionen in die Infrastruktur sind äußerst wichtig für Sachsens Zukunftsfähigkeit. Sie verbessern nicht nur die Bedingungen für unsere heimische Wirtschaft, sondern sichern und steigern auch die Lebensqualität aller Bürger im Freistaat.

In 2015 rechnen wir mit einer Investitionsquote von 17,3% (20% mit Ausgaben für Schadensbeseitigung Hochwasser 2013), für 2016 gehen wir von 16,5% (18,9% mit Ausgaben für Schadensbeseitigung Hochwasser 2013) Investitionsquote aus.

Damit liegt der Freistaat auch in den nächsten zwei Jahren weiterhin im bundesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau.

Doch nicht nur die Investitionsquote zeigt, dass wir weiterhin nachhaltig Sachsens Zukunftsfähigkeit stärken und gestalten:

### IV. Zukunftsgestaltung

Mit dem neuen Doppelhaushalt wollen wir die Spielräume, die wir uns durch die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre erarbeitet haben, nutzen, um in die fünf Eckpfeiler für Sachsens Zukunft zu investieren:

- Die Sicherung der Bildungsqualität von der Kita bis zur Hochschule
- Den Ausbau Sachsens als international führender Wissenschafts- und Forschungsstandort
- Die Sicherung des sozialen Zusammenhaltes in unserer Gesellschaft
- Die Stärkung der Inneren Sicherheit im Freistaat
- Die Unterstützung unserer Unternehmen und Handwerker sowie der Ausbau einer modernen Infrastruktur für unsere Bürger

#### A. Umsetzung Koalitionsvertrag

Meine Damen und Herren,  
mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf setzt die Staatsregierung den Koalitionsvertrag konsequent um; als Beispiele möchte ich an dieser Stelle sieben Punkte herausgreifen:

##### 1. Bildungsqualität von der Kita bis zur Hochschule

Ab September 2015 wird bis 2018 in vier Schritten die Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung umgesetzt. Die Kosten hierfür übernimmt vollständig der Freistaat. Allein für den Landeszuschuss betragen die Ausgaben im Jahr 2016 über 500 Millionen Euro.

Im Schulbereich haben wir die unbefristete Einstellung von mindestens 6.100 Lehrern bis zum Jahr 2019 sichergestellt.

Dies ist wichtig, um auf den demographischen Wandel flexibel reagieren und dem Anstieg der Schülerzahlen in den Ballungsräumen gerecht werden zu können.

In die Schulinfrastruktur fließen Mittel aus dem Zukunftssicherungsfonds in Höhe von 40 Millionen Euro jährlich. Das sind rund 5 Millionen mehr als bisher. Damit unterstützen wir insbesondere auch den Bedarf in unseren Großstädten.

Außerdem stehen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen bis 2017 zusätzliche Bundesmittel von 28,3 Millionen Euro bereit.

Des Weiteren werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes Investitionen in Schulen und Kitas mit jährlich 20 Millionen Euro gefördert.

## 2. Ausbau als international führender Forschungsstandort

Meine Damen und Herren,

für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates sind unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen von großer Bedeutung.

Um Sachsen als international herausragenden Forschungsstandort weiter zu stärken, haben unsere Hochschulen auch im Doppelhaushalt 2015/2016 weiterhin Priorität.

Die mit den sächsischen Hochschulen geschlossene Zuschussvereinbarung bis 2016 ist im Haushaltsentwurf abgebildet. Außerdem haben wir die Grundlagen für eine langfristige Vereinbarung bis 2025 bereits geschaffen.

Die zentralen Baumaßnahmen im Rahmen der Exzellenzinitiative für die Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz wurden in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Als Beispiel seien genannt:

- Neubau Hochleistungsrechner TU Dresden (Gesamtbaukosten rund 45 Millionen Euro, Fertigstellung 2015)
- Forschungsvorhaben MERGE, Neubau Versuchshalle TU Chemnitz (Gesamtbaukosten rund 12,6 Millionen Euro)

Insgesamt steigen die Ausgaben für Bildung und Forschung im neuen Doppelhaushalt auf das Rekordniveau von 5,3 bzw. 5,4 Milliarden Euro. Das ist fast ein Drittel des Haushaltes.

Der soziale Zusammenhalt ist für eine Gesellschaft, die in Frieden und Wohlstand miteinander leben möchte, unerlässlich. Deshalb gilt es mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf auch den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu sichern.

## 3. Sicherung sozialer Zusammenhalt

### a. Wirtschaftsförderung

Die beste Sozialpolitik ist diejenige, die Arbeit schafft. Deshalb war und ist es nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsregierung, Arbeitsplätze nach Sachsen zu holen und hier zu erhalten. Hierfür haben wir in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, vor allem auch in finanzieller Hinsicht.

Und das mit sichtbarem Erfolg: Als Beispiele seien die Branchen Maschinenbau, Automobilindustrie, Chemie und Mikroelektronik genannt, die in Sachsen über die Jahre gewachsen sind und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen haben.

Im Jahr 2014 hatten über 2 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen – das ist der höchste Stand seit der Jahrtausendwende.

Meine Damen und Herren,

um die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft weiter zu steigern, werden weiterhin Anstrengungen notwendig sein.

Denn: Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft schafft neue Arbeitsplätze, steigert den Wohlstand unserer Bürger, sichert die zukünftigen Steuereinnahmen und somit die soziale Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Die Förderung der Wirtschaft bildet daher auch im vorliegenden Haushaltsentwurf eine bedeutende Priorität. In den Jahren 2015 und 2016 setzen wir einen Schwerpunkt auf die Stärkung des sächsischen Mittelstandes, indem wir unter anderem 400 Millionen Euro pro Jahr für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen.

#### b. Krankenhausbau

Für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist es unabdingbar, dass der Staat auch für diejenigen sorgt, die nicht am Arbeitsleben teilnehmen bzw. teilhaben können. Deshalb investieren wir auch in den Ausbau einer modernen Krankenhausinfrastruktur. Mit Ablauf des Jahres 2014 sind die Krankenkassen nicht mehr an der Finanzierung beteiligt. Mit dem neuen Doppelhaushalt ersetzen wir nicht nur diese fehlenden Mittel (44 Millionen Euro), sondern erhöhen sie sogar.

Insgesamt 130 Millionen Euro in 2015 und 120 Millionen Euro in 2016 sind für Investitionen in Krankenhäuser eingeplant.

#### c. Ehrenamt

Freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Arbeit sind tragende Säulen unserer Gesellschaft. Der Freistaat fördert dieses bürgerschaftliche Engagement auf vielfältige Weise, z.B. mit der Richtlinie „Wir für Sachsen“ (insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport).

Insgesamt stehen 14 Millionen Euro jährlich zur Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung.

#### d. Sozialstaatsprinzip

Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat zur sozialen Gerechtigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Es wird ausgefüllt durch die Fürsorge für Hilfsbedürftige, die Schaffung sozialer Sicherungssysteme, die Herstellung von Chancengleichheit und einer gerechten Sozialordnung. Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 trägt die Staatsregierung dafür Sorge, dass das Sozialstaatsprinzip für alle Teile der Bevölkerung erfüllt wird.

### 4. Innere Sicherheit

Meine Damen und Herren,

alle Menschen im Freistaat sollen sicher leben können. Um die Innere Sicherheit weiter zu gewährleisten und zu stärken, erhöht sich der Einstellungskorridor bei der sächsischen Polizei mit jährlich 400 Polizei-Anwärtern um ein Viertel.

Der Freistaat muss auch auf neue Bedrohungen unserer Sicherheit und Formen der Kriminalität reagieren: In den nächsten zwei Jahren werden zusätzlich 100 Spezialisten, insbesondere zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, eingestellt.

Insgesamt liegt die Personalausstattung der sächsischen Polizei über dem Bundesdurchschnitt. Durch bessere Ausstattung und technische Ausrüstung sorgen wir zusätzlich dafür, dass unsere Polizeibeamten für die Sicherheit von uns allen effektiv sorgen können.

### 5. Digitale Offensive

Die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur ist wichtig für Sachsens Entwicklung. Die digitale Infrastruktur ist die Autobahn der Zukunft. Die Mittel für den Ausbau des Breitbandnetzes werden von 10 Millionen Euro auf jährlich 31 Millionen Euro verdreifacht.

Diese Investitionen sind zugleich ein Infrastrukturprogramm insbesondere für den ländlichen Raum. Denn ein schnelleres Breitbandnetz schafft wirtschaftliche Entwicklungspotentiale. Diese bedeuten eine große Chance für Sachsen, die es zu nutzen gilt.

## 6. Ländlicher Raum

Meine Damen und Herren,  
die Unterstützung des Ländlichen Raums wird auch im Doppelhaushalt 2015/2016 fortgeführt. Dabei bietet das EU-Förderprogramm LEADER weiterhin einen innovativen Ansatz: Die ländlichen Regionen erhalten ein eigenes Budget und entscheiden selbst über Fördergegenstände und Förderhöhe.

In der aktuellen Förderperiode stehen aus dem Programm insgesamt 427 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm LEADER bietet also Gestaltungsspielräume für den ländlichen Raum, um individuell und verantwortungsbewusst auf Erfordernisse reagieren zu können.

Auch die Kulturräumförderung kommt dem ländlichen Raum zugute: Die Kulturräummittel steigen im neuen Doppelhaushalt um jeweils 5 Millionen Euro auf 91,7 Millionen Euro pro Jahr. Ab 2017 sind weitere 3 Millionen Euro jährlich mehr vorgesehen.

Die Telemedizin ist ein zugegebenermaßen noch recht neues Feld, das aber in den kommenden Jahren zusehends an Bedeutung gewinnen wird. Diesen Innovationsbereich wollen wir fördern, um modernes medizinisches Wissen im gesamten Land zur Verfügung zu stellen.

## 7. Unterstützung der Kommunen

Die Kommunen sind die Grundlage unseres Gemeinwesens. Sie verfügen über eine gute und vor allem verlässliche finanzielle Ausstattung. Dabei bin ich mir bewusst, dass die eine oder andere Kommune in Sachsen auch vor Herausforderungen steht. Dies erfordert meines Erachtens individuelle Lösungen. Die Kommunen werden von Seiten der Staatsregierung mit ihren Herausforderungen nicht alleine gelassen.

### **Einbringung FAG**

Meine Damen und Herren,  
neben dem Haushaltsgesetz lege ich Ihnen heute den Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor.

#### **a. Rahmenbedingungen**

Die Ausführungen, die ich soeben zu den Rahmenbedingungen beim Doppelhaushalt gemacht habe, gelten auch für den kommunalen Finanzausgleich 2015/2016.

Wir haben derzeit noch eine stabile wirtschaftliche Entwicklung.

In der Summe aus Steuern und Mitteln, die die Kommunen vom Freistaat über das FAG erhalten, stehen den sächsischen Kommunen im Jahr 2015 rund 5,9 Milliarden Euro und im Jahr 2016 rund 6,0 Milliarden Euro zur Verfügung. Der größte Teil davon ist zur freien Verwendung unserer Kommunen bestimmt.

Diese Summe stellt ein Rekordergebnis an Einnahmen seit Neugründung des Freistaates Sachsen dar!

Damit versetzen uns die aktuellen Rahmenbedingungen in die Lage, die Finanz- und Investitionskraft der sächsischen Kommunen weiter zu stärken. Wir sichern damit nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern fördern auch den weiteren Aufbau des Freistaates Sachsen – sowohl in den Großstädten als auch im ländlichen Raum.

#### **b. Investitionen**

Meine Damen und Herren,  
eines unserer Hauptziele ist, in den weiteren Aufbau des Landes zu investieren. Dieses Ziel schlägt sich auch im Finanzausgleich mit einem hohen Anteil investiver Zuweisungen nieder.

So werden die investiven Schlüssel-zuweisungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2013/14 wieder deutlich angehoben. Auch die investiven Zweckzuweisungen – also die Förderung

spezifischer kommunaler Belange – werden auf dem hohen Niveau vorangegangener Jahre fortgeführt.

Den Kommunen werden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt rund 852 Millionen Euro investive Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen zufließen. Das sind rund 120 Millionen Euro mehr als im Doppelhaushalt 2013/2014.

Damit sind die Kommunen in der Lage, nachhaltig zu investieren und die kommunale Wirtschaft zu stärken. Sie verfügen damit außerdem über Eigenmittel, die sie ohne Förderantrag und Antragsverfahren eigenverantwortlich nach ihren Prioritäten einsetzen können.

### **c. Einigung mit den Spitzenverbänden**

Der gesamte Gesetzentwurf über den kommunalen Finanzausgleich basiert auf der Einigung zwischen der Staatsregierung und den Präsidenten der kommunalen Landesverbände am 3./4. Juni und am 11./13. Dezember 2014. Damit folgen wir einer bewährten Tradition der vergangenen FAG-Änderungsgesetze.

Meine Damen und Herren,  
an dieser Stelle möchte ich meinen Gesprächspartnern ganz herzlich danken. Die Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz waren – einmal mehr – hart in der Sache. Sie haben gleichzeitig aber erneut gezeigt, dass wir in Sachsen auf eine verlässliche Partnerschaft zwischen der kommunalen Ebene und der Staatsregierung bauen können. Ich möchte daher allen Beteiligten danken, die sich im Interesse unserer Städte, Gemeinden und Landkreise für diese ausgewogene und faire Lösung engagiert haben.

Lassen Sie mich nun zurückkommen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016. Ich habe Ihnen eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, mit denen wir die Zukunftsfähigkeit des Freistaates stärken wollen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedeutet eine große finanzielle Herausforderung.

### **B. Deckung des Haushaltes**

Um diese Herausforderung zu stemmen, sind in 2015 und 2016 Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen (2015 in Höhe von 171 Millionen Euro und 2016 in Höhe von 234 Millionen Euro), welche derzeit einen Stand von 982 Millionen Euro aufweist. Wir profitieren also in den Jahren 2015 und 2016 von der positiven Entwicklung der Vorjahre.

Auch in den Jahren 2013 und 2014 waren Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen (und zwar in Höhe von 111 und 188 Millionen Euro), allerdings war die Entnahme aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Jahren nicht notwendig.

Ob es auch 2015 und 2016 gelingen wird, auf eine Entnahme verzichten zu können, ist offen – dazu ist die Lage momentan zu unsicher. Wir sollten aber auch nicht „im Guten“ darauf hoffen, denn auf Grundlage von Hoffnungen darf man keine Haushaltspolitik aufbauen.

Meine Damen und Herren,  
gleichwohl halte ich die vorgeschlagene Entnahme finanziell und haushaltspolitisch für akzeptabel.

Aber: Der potentielle Griff in den „Sparstrumpf“ darf nicht zum Regelfall werden, sondern muss die Ausnahme darstellen.

Daher muss uns klar sein: Eventuelle Steuermehreinnahmen müssen zuallererst zum Ausgleich der Rücklage genutzt werden – so wie auch schon in den Vorjahren geschehen.

Zudem unterstütze ich die Forderung der CDU-Fraktion, dass der nächste Haushalt 2017/2018 ohne Griff in die Rücklage ausgeglichen werden muss. Das ist natürlich eine



starke Herausforderung angesichts eines konstanten Haushaltsvolumens und steigender Personalausgaben.

Und noch eines möchte ich betonen: Die Haushaltsrücklage muss auf möglichst hohem Niveau gehalten werden. Nur so können wir unsere Handlungsfähigkeit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aufrechterhalten und der vom Landtag beschlossenen Schuldenbremse gerecht werden.

Auch für die kommenden Jahre bleibt es dabei: Wir müssen konsequent unsere strukturellen Ausgaben auf das zurückführen, was sich Sachsen aus eigener Kraft leisten kann. Nur so werden wir unserem eigenen Anspruch „solide, generationengerecht und zukunftssicher“ zu haushalten, gerecht.

Natürlich ist das ein großes Spannungsfeld, in dem wir uns hier aktuell und in den kommenden Jahren bewegen!

### **C. Zukunftssicherungsfonds**

Mit dem jetzigen Haushaltsentwurf liegt daher auch der Vorschlag vor, 400 Millionen Euro aus dem Überschuss des Jahres 2014 dem Zukunftssicherungsfonds zuzuführen. Dies schafft uns die Möglichkeit, nach 2016 weiterhin auf hohem Niveau investieren zu können.

Meine Damen und Herren,  
mit den Mitteln aus dem Fonds stärken wir die prioritären Investitionsbereiche und sichern weiterhin unsere Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel:

- a. Verstetigung von Investitionen insbesondere im Schulhausbau und Krankenhausbau mit Telemedizin
- b. Digitale Offensive
- c. Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes
- d. Verkehrsinfrastruktur

Wir wollen in die wichtigen Zukunftsfelder des Freistaates über den Doppelhaushalt hinaus investieren und schon heute Planungssicherheit in diesen Bereichen für die Jahre nach 2016 schaffen.

### **V. Schluss**

Der Freistaat Sachsen mit seinen Kommunen ist weiter auf einem guten Weg. 25 Jahre erfolgreicher Aufbauleistung liegen hinter uns: Die Bürger in Sachsen haben mit unternehmerischem Mut und großem Engagement dafür gesorgt, dass die Erfolgsgeschichte Sachsens fortgeschrieben wird.

25 Jahre nach seiner Wiedergründung kann der Freistaat auf geordnete Haushalte verweisen, die uns die Möglichkeiten geben, Chancen, die sich uns bieten, auch zu nutzen.

In den kommenden Jahren stehen wichtige Entscheidungen für Sachsens Zukunft bevor. Ich erinnere nur an die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich. Deshalb war die Abschätzung der Risiken selten so schwierig wie zur jetzigen Zeit.

Der vorliegende Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2015/2016 trägt dem Willen Rechnung, Sachsens Zukunft positiv zu gestalten und die Chancen für unser Land auch zu nutzen.

Der Entwurf orientiert sich einmal mehr an den bewährten sächsischen finanzpolitischen Grundsätzen:

- a. Einnahmen bestimmen Ausgaben

- b. Handlungsfähig bleiben
- c. Generationengerechtigkeit leben
- d. Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Sachsens stärken

Meine Damen und Herren,  
diese Grundsätze haben sich nicht nur in den vergangenen Jahren bewährt, sie behalten auch weiterhin Gültigkeit. Aufgrund unserer Haushaltspolitik kann der Freistaat Prioritäten setzen und finanziell realisieren. Diese Möglichkeiten haben wir mit dem vorliegendem Haushaltsentwurf genutzt.

Nun freue ich mich, auf die Verhandlungen der nächsten Wochen und auf intensive Diskussionen in diesem Hohen Haus!